FDP-Änderungsantrag zu TOP 12 – Krankenhäuser-Konzern

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag lehnt einen Beitritt seiner Kreiskliniken zu einem landesweiten Verbund auf der Grundlage der bisher vom Hessischen Sozialministerium (17.09.2012) mit dem „Unternehmenskonzept für einen Konzern öffentlicher Klinikträgerschaften in Hessen“ vorgelegten Rahmenbedingungen ab.

2. Der KA wird beauftragt, entsprechend Pkt.3 des Kreistagsbeschlusses vom 16.03.2009 mit dem HSM zu klären, in wieweit das Land Hessen konkret bereit ist, den vom Landkreis Darmstadt-Dieburg angestrebten südhessischen Klinikverbund zu unterstützen. (z.B. Investitions-und Liquiditätshilfen, Förderung der vertraglichen Detailausarbeitung des Verbundkonzepts, sowie ggfls. notwendige Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Abstimmung mit EU Kommission, Kartellbehörde und sonstigen Stellen, etc.).

3. Ziel eines südhessischen Klinikverbundes sind die bestmögliche Erfüllung des medizinischen Versorgungsauftrags und die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhäuser Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim.

4. Der KA wird beauftragt, dem Kreistag über den aktuellen Stand und die Ergebnisse entsprechender Bemühungen zu berichten.

Begründung:

Der organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Rahmen des „Unternehmenskonzept für einen Konzern öffentlicher Klinikträgerschaften in Hessen“ ist für den Landkreis Darmstadt-Dieburg keine geeignete Handlungsoption gegenüber einem eigenständigen südhessischen Klinikverbund. Insbesondere das Finanzkonstrukt ist nicht geeignet, die Wirtschaftspläne der Kreiskliniken und damit des Kreishaushalts zu verbessern.